BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2023/109 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 11. Januar 2023

zur Ernennung einer Richterin am Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von siebenundzwanzig Richtern am Gericht ist am 31. August 2022 abgelaufen, darunter die Amtszeit von Frau Beatrix RICZIOVÁ, die mit Beschluss (EU) 2022/1046 der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten [1] auf Vorschlag der Regierung der Slowakischen Republik zur Richterin am Gericht ernannt worden war. Daher muss diese Stelle für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2028 neu besetzt werden.

(2) Es wurde vorgeschlagen, die Amtszeit von Frau Beatrix RICZIOVÁ als Richterin am Gericht zu verlängern.

(3) Der mit Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieser Kandidatin für die Ausübung des Amts einer Richterin am Gericht abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Beatrix RICZIOVÁ wird für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2028 zur Richterin am Gericht ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Januar 2023.

Der Präsident
L. DANIELSSON

[1] Beschluss (EU) 2022/1046 der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 29. Juni 2022 zur Ernennung von Richtern am Gericht (ABl. L 173 vom 30.6.2022, S. 77).